

28.02.2005

In den
Jugendhilfeausschuss (28.02.2005)
Gleichstellungsausschuss
Verwaltungsausschuss

Änderungsantrag gem. der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
zu DS 0099/2005

Der Fachausschuss empfiehlt zu beschließen:

1) Es werden sieben Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII gebildet.
Die Aufgaben der einzelnen Arbeitsgemeinschaften gliedern sich wie folgt:

AG 1: Kinderfreundlichkeit – Kinderbeteiligung – Jugendbeteiligung – Anregungs-
und Beschwerdestelle – ~~Gender-Mainstreaming~~ – Integration von
mobilitätseingeschränkten Kindern und Jugendlichen – Integration von Kindern
und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

AG 2: Bildungsauftrag – Erziehungsauftrag – Familienzentren – Familienberatung
– Sprachförderung – Gesundheitsförderung

AG 3: Kinderbetreuung – Kindertagesstätten – Elterninitiativen – außerschulische
Betreuung – Horte – Tagespflege

AG 4: Jugend – Jugendhilfe – Jugendsozialarbeit – Jugendschutz – *Zusammenarbeit zw
Jugendhilfe + Schule*

AG 5: Hilfen zur Erziehung – Präventionsmaßnahmen – Kontraktmanagement –
Gewaltprävention – Drogenprävention

AG 6: Hilfen zur Arbeit – Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildungs(platz)-förderung

AG 7: ~~Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule~~

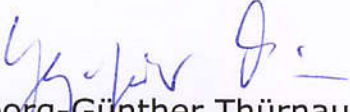
Mädchenarbeit, Jungerarbeit, Gender-Mainstreaming

2) Arbeits- und Planungsaufträge des Jugendhilfeausschusses bzw. der
Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung werden innerhalb von 12
Wochen erledigt.

3) Die erforderlichen Strukturen im Fachbereich Jugend und Familie werden durch der Verwaltung organisiert.

4) Die Leitung der Arbeitsgemeinschaften setzt sich aus zwei Personen zusammen - jeweils ein Vertreter aus dem Fachbereich und ein Vertreter aus dem Bereich der Freien Träger.

Begründung: erfolgt mündlich


Georg-Günther Thürnau
(Stellv. Vorsitzender)